



Inobhutnahme und Clearing

individuellen Hilfebedarf
sehen und Ressourcen
nutzen

Die Kombination aus Inobhutnahme (§42a SGB VIII) und Clearing (§42 SGB VIII) vereint die beiden unterschiedlichen Gruppenformen zu einer Wohnform. Dadurch besteht die Möglichkeit einer engen Verzahnung von Inobhutnahme und Clearingverfahren. Pädagogische Prozesse sowie Arbeitsaufträge können nahtlos bis zum Abschluss des Clearingverfahrens ergänzend erfolgen.

Junge Ausländer werden häufig ohne ein dringend benötigtes Clearingverfahren in Regelwohngruppen, Verselbständigungsgruppen oder aber auch Hotels untergebracht, ohne die Ressourcen und den individuellen Hilfebedarf des Einzelnen richtig einschätzen zu können, was wiederum bei den Jugendlichen selbst schnell zu einer Überforderung oder zu einem hohen Maß an Unzufriedenheit führen kann. Durch unsere vielfältigen Angebote für diese jungen Menschen und die damit verbundenen Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich, mussten wir feststellen, dass der Bereich des umfassenden und gesonderten Clearingprozesses zu wenig Angebote bietet, um den jungen Flüchtlingen gerecht zu werden.

Clearing

Der Clearingprozess verlangt spezielle Herausforderungen, die über die tägliche pädagogische Betreuung und Begleitung der jungen Menschen weit hinausgehen. Klärung der Fluchtgeschichte, Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation der Jugendlichen, Klärung der persönlichen Ressourcen der Jugendlichen, Klärung des schulischen Bildungsstands, Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren und Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe sind elementare Bestandteile des Clearingprozesses. Ein intensives und professionell angeleitetes Clearingverfahren ist unumgänglich, um eine weiterführende und auf jeden Einzelnen individuell abgestimmte und entsprechend sinnvolle Angebots- bzw. Hilfeform im Rahmen der Jugendhilfe einleiten zu können und einen förderlichen Weg für jeden Jugendlichen, im Hinblick auf seine persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten, zu ermöglichen.

Inobhutnahme/Clearing

rechtliche Grundlagen:
§ 34 SGB VIII sonstige
betreute Wohnformen
§ 42a SGB VIII
Inobhutnahme
§ 42 SGB VIII Clearing

Die Kombination der beiden Hilfsangebote (§42/§42a) ermöglicht eine intensive Aufarbeitung sowie eine schonende Gestaltung der ersten Zeit des Aufenthaltes in einem fremden Land mit einer fremden Kultur.

Die Gruppe

Die Inobhutnahme §42 (a) ist ein spezifisches Hilfeangebot für acht männliche junge Flüchtlinge ab 12 Jahren.

Je nach Bedarf kann die Zusammensetzung von Inobhutnahme- und Clearingmaßnahmen variieren.

Die Gruppe bietet den jungen Flüchtlingen einen sicheren Ort zum Leben für einem Zeitrahmen von ca. vier Monaten, in welchem die jungen Flüchtlinge erst einmal „ankommen können in einer für sie noch fremden Kultur“. Eine ausführliche und professionell auf den individuellen Jugendlichen abgestimmte interdisziplinäre Einschätzung seiner Verfassung (sowohl physisch als auch psychisch), seiner Fähigkeiten, seiner Zukunftsperspektiven etc. erfolgt. Diese Einschätzung dient dazu, dem Jugendlichen für seinen weiteren Verbleib im Rahmen der Jugendhilfe eine bestmögliche und zu ihm und auf seine Fähigkeiten und Ressourcen passende Hilfemöglichkeit und ein dementsprechendes Angebot zu finden.

Der Standort

Die Gruppe befindet sich auf dem Branderhofer Weg 14 im Hauptgebäude des Zentrums für soziale Arbeit Burtscheid und somit in zentraler Lage, sodass Schulen, Arbeitsstellen, Ärzte, Krankenhäuser und Ämter sowie die Flüchtlingsberatungsstelle „Café Zuflucht“ in kürzester Zeit erreicht werden können. Auch im Freizeit- und Konsumbereich bietet Aachen-Burtscheid eine Vielzahl an Möglichkeiten.

Das Raumangebot

Das Angebot der Gruppe besteht aus dem Café „Welcome“, einem Büro für die Befragungen der Jugendlichen durch das Jugendamt und der eigentlichen Wohngruppe.

Das Café „Welcome“ und das dem Jugendamt zur Verfügung stehende Büro befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes des Zentrums für soziale Arbeit (Branderhofer Weg 14).

Die Wohngruppe ist im Obergeschoss des gleichen Gebäudes untergebracht. Dort stehen insgesamt 7 Bewohnerzimmer, 6 Einzel- und 1 Doppelzimmer, zur Verfügung.

Inobhutnahme/Clearing

Außerdem gibt es einen großen Wohn- und Essbereich, eine Küche, zwei Sanitärbereiche mit Duschen und WC, einen Lagerraum, ein Büro und eine separate Sanitäreinheit für die Pädagog*innen.

Die Gruppe kann neben den Freizeitangeboten im Hauptgebäude (Fußballplatz, Fitnessraum, etc.) auch das großzügige Außengelände zur Freizeitgestaltung nutzen. Zusätzlich stehen ein Schulungsraum für die Durchführung von Unterricht und Besprechungsräume zur Verfügung.

Zielgruppe

In der §42 (a) werden junge männliche Flüchtlinge in der Regel ab dem 12. Lebensjahr aufgenommen. Eine Aufnahme ist durch Zuführung der unten aufgeführten Behörden direkt nach der Einreise in Deutschland, Stadt Aachen, möglich.

Nach - häufig nächtlicher - Aufnahme in unsere Inobhutnahme wird der Jugendliche über Tag auch in unserem Café Welcome betreut und durch das Jugendamt befragt und gegebenenfalls für minderjährig befunden. Dabei wird die Minderjährigkeit, wenn sie mittels Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt festgestellt worden ist, von uns als gegeben angesehen. Im Anschluss an die Inaugenscheinnahme ist eine direkte Zuführung in die Wohngruppe möglich. Im Fall einer Zuweisung zur Stadt Aachen ist ein direkter Übergang von der Inobhutnahme in das Clearingverfahren möglich.

Es können auch junge Flüchtlinge für das Clearingverfahren aufgenommen werden, die nicht aus der Inobhutnahme kommen.

Aufnahmeverfahren Inobhutnahme (§42a)

Der „Aufgriff“ und die „Zuführung“ junger Ausländer (Asylbegehrende und Flüchtlinge) erfolgt in der Regel durch die Bundes- oder Landespolizei. Ausnahmen hiervon sind Selbstmelder oder junge Menschen, die durch das Begegnungs- und Beratungszentrum „Café Zuflucht“ an uns verwiesen werden. Meist werden die jungen Menschen in den späten Abendstunden oder auch in der Nacht durch die Polizei aufgegriffen. Es findet eine kurze telefonische Anfrage in der Wohngruppe statt, ob die Wohngruppe über Freiplätze verfügt. Nach einem ersten Interview, welches durch die Polizei geführt wird, werden die Jugendlichen mit einem Übergabeprotokoll der Polizei in die Inobhutnahme gebracht, wo sie von einer Fachkraft herzlich empfangen werden und den ersten sicheren Ort vorfinden, um zur Ruhe zu kommen. Im Übergabeprotokoll sind die demografischen Daten des Jugendlichen festgehalten.

In diesem Moment wird die Minderjährigkeit des Hilfesuchenden durch die Polizei festgelegt und von uns als gegeben angesehen.

Inobhutnahme/Clearing

Jeden Morgen werden gegen 7.00 Uhr die Übergabeprotokolle der Polizei sowie der Gruppe per Fax an das Sozialraumteam VIII des Jugendamtes der Stadt Aachen weitergeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass ein direkter Austausch über die Neuzugänge stattfindet. Entsprechend können Dolmetscher*innen für die Erstbefragung durch die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes bestellt werden.

Im Laufe des Vormittages werden die Jugendlichen durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes befragt und die Minderjährigkeit durch die Inaugenscheinnahme durch geschultes Fachpersonal überprüft und gegebenenfalls festgestellt. Erst nach dieser Erklärung zur Minderjährigkeit durch das Jugendamt der Stadt Aachen besteht die Zuständigkeit der Inobhutnahme weiter.

Die am späten Abend bzw. in der Nacht aufgenommenen Jungen haben bereits bei der Unterbringung die Möglichkeit eine warme Mahlzeit zu bekommen, sich zu duschen und ggf. gereinigte Kleidung zu erhalten (Versorgung durch Vorhalt von Kleiderspenden). Nach Möglichkeit werden sie erst kurz vor der erneuten Befragung durch das Jugendamt geweckt um somit eine hohe Ruhezeit zu erreichen.

Die weitere pädagogische Verlaufsplanung findet ebenfalls durch die Mitarbeiter*innen des SRT VIII statt.

Aufnahmeverfahren Clearing (§42)

Die Unterbringung in der Gruppe erfolgt entweder extern durch zuständige Jugendämter oder im direkten internen Übergang aus der Inobhutnahme. Bei einem externen Aufnahmegespräch sollen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes die bereits vorhandenen Daten und die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Interview vorhalten. Bei interner Anschlussunterbringung entfällt eine Fallübergabe.

Alle am Prozess Beteiligten befürworten die Unterbringung in Form der Clearinggruppe mit der daraus resultierenden Betreuungsdichte, sowie der kurzzeitigen (4 Monate) Betreuungsform.

Allgemeine Zielsetzungen

Grundsätzlich wird bei allen jugendhilfepädagogischen Maßnahmen mit jungen Flüchtlingen zunächst die Gewährung und Erhaltung eines individuellen Schutzraumes sichergestellt.

Schutzraum bedeutet hier:

- Schutz vor weiterer Verfolgung
- Schutz vor Übergriffen anderer Ethnien und Religionszugehörigkeiten
- Versorgung und Gewährung regelmäßiger und ausreichender Mahlzeiten
- Gewährung von Taschengeld
- Versorgung mit und Pflege von notwendiger Kleidung
- Bereithaltung eines geeigneten Wohnraums, (Schlaf, Aufenthalts-, Essraum sowie der sanitären Anlagen)

Zentraler Bestandteil sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Arbeit ist die Integration des jungen Menschen in die deutsche Gesellschaft. (Integrationsargumentationen aus Sicht ausländerrechtlicher Regelungen können für einen weiteren Verbleib des Flüchtlings relevant sein, werden hier jedoch nicht weiter ausgeführt).

Hierzu gehört zunächst die Auseinandersetzung mit:

- dem Verlust der Eltern- bzw. der Herkunftsfamilie
- der Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- dem Fluchtrauma und Gewalterfahrungen
- dem Fehlen notwendiger neuer Handlungskompetenzen
- dem Fehlen einer realistischen Lebensplanung und dem noch nicht abgeschlossenen Reifungsprozess

Mit dem Aufarbeiten der Entwurzelung (aus dem Herkunftsland) kann nach einem Trauer- und Verarbeitungsprozess der Samen für eine neue Verwurzelung gelegt und damit der Beginn eines neuen Verwurzelungsprozesses eingeleitet werden.

Individuelle Zielsetzungen

Auch wenn im Allgemeinen über junge Flüchtlinge geredet wird ist jeder Hilfsfall einzigartig und bedarf der besonderen Berücksichtigung der bisherigen Sozialisation, des Blickes auf die bisherigen Resilienzfaktoren und die spezifischen kulturellen, religiösen, ethnischen Ressourcen.

Ziele und Leistungen

Weitere Ziele und Leistungen sind:

- ersten Ort der Sicherheit für das Kind/den Jugendlichen bieten
- mit Blick auf das Kindeswohl eine mögliche Familienzusammenführung, Einbezug von Geschwisterkonstellationen sowie besondere Berücksichtigung von Bindungen, die während der Flucht entstanden sind
- Erfahrung eines strukturierten Alltags
- Abklärung des Gesundheitsstatus, Veranlassung und Begleitung umfangreicher medizinischer Untersuchungen
- Abklärung von psychischen und psychosozialen Auffälligkeiten, fachärztliche Vorstellung und nach Bedarf folgende Einleitung von Therapie
- Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, wie Migrationsfachdienste, Ausländerbehörde etc.
- Klärung der Vorgeschichte des Kindes und Jugendlichen (familiäre Situation, emotionale Belastungen etc.)
- Klärung der Lebens- und Fluchtumstände (Situation im Herkunftsland, Hilfe bei der Aufarbeitung von Fluchtgründen und Hilfe beim Umgang mit der eigenen [Flucht-] Geschichte)
- Unterstützung im Umgang mit aufkommenden und mit der Lebens- und Fluchtgeschichte verbundenen psychischen und emotionalen Belastungen
- Krisenintervention
- Klärung und Beratung zu ausländer- und asylrechtlichen Fragen
- Feststellung des Bildungshintergrunds, Kompetenzfeststellung
- Abklärung des schulischen Lern- und Leistungsniveaus, um individuelle und an den individuellen Ressourcen orientierte Förderung zum raschen Spracherwerb zu ermöglichen
- intensive sprachliche Förderung
- Orientierung am Normen- und Wertesystem des neuen kulturellen Kontextes
- Erarbeitung von Perspektiven, orientiert an den individuellen Konzeptentwicklungen für die weitere Hilfeplanung
- Einschätzung des Folgebedarfs in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Vormund
- Detaillierte Dokumentation der Arbeitsprozesse
- Professionell gestalteter Ablöseprozess

Interkulturelle Arbeit

Die Arbeit mit jungen Flüchtlingen setzt eine interkulturelle und kultursensible Arbeitsweise voraus. Sie ist einerseits Grundlage, sich an den besonderen Bedarfen der jungen Menschen zu orientieren, andererseits ermöglicht sie einen gelingenden Kulturtransfer in die westliche Gesellschaft.

Interkulturelle Arbeit setzt voraus, dass pädagogische Mitarbeiter*innen hierin geschult und bereit sind, oftmals ihre systemische Sichtweise zu verlassen um andere und neue Zugänge zum sozialarbeiterischen Handeln zu erlangen.

Alle Pädagog*innen in unseren Flüchtlingsgruppen sind in der kultursensiblen Arbeit geschult und bringen zum Teil auch einen eigenen Migrationshintergrund mit. Durch das zur Verfügung stellen eines multikulturellen Mitarbeiter*innen-Pools werden Aspekte der kulturellen Integration durch Lernen am Modell besonders möglich. Das Team bildet ebenfalls als Modellgruppe eine funktionierende Kleingruppe (Mitarbeiter*innen-Team als Modell der Gruppe der Jugendlichen).

Alltagsgestaltung als Teilaspekt lebensweltorientierter Arbeit

Die Kinder/Jugendlichen lernen von- und miteinander, sich in westlichen Gesellschaftsstrukturen zurecht zu finden.

Durch die Pädagog*innen finden im Alltag ein Kennenlernen der hiesigen Kultur und eine Förderung der deutschen Sprache statt.

Die Sprache verstehen wir dabei als wichtigste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Dies fördert und fordert eine Auseinandersetzung der Jungen mit ihrer eigenen Person als möglicher Teil unserer Gesellschaft.

Der Lebensalltag in der Wohngruppe bietet den Jungen ein sicheres Umfeld sowie verlässliche Bezugspersonen und somit ein Höchstmaß an konstanten Strukturen, die eine bestmögliche psychische Entwicklung im Hilfeprozess gewährleisten. Über den Alltag in der Inobhutnahme/Clearinggruppe hinaus kann eine psychische Stabilisierung durch eine strukturierte und gemeinschaftsorientierte Freizeitgestaltung intern, als auch durch die externe Anbindung an Vereine zusätzlich gefestigt werden.

Zudem gehören die Koordination sowie die Begleitung der Jungen bei notwendigen Behördengängen zum pädagogischen Aufgabenfeld, wobei die grundsätzliche Entscheidung über behördliche Notwendigkeiten

und Wege bei den Vormündern liegen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass behördliche Kontexte für Jugendliche sehr komplex und aufgrund ihrer Vorgeschichte teilweise stark angstbesetzt sein können. Mitunter liegt hier die Gefahr einer erneuten Traumatisierung bzw. einer Retraumatisierung (Flashbacks).

Schulische Maßnahmen und berufliche Perspektiventwicklung

Hinsichtlich einer schulischen bzw. beruflichen Perspektiventwicklung sind die ersten Abläufe durch die ausländerrechtlichen bzw. schulrechtlichen Richtlinien festgelegt. Da dieser Prozess nicht bereits vor Aufnahme in die Gruppe begonnen wurde, wird eine Vorstellung beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) initiiert, von wo aus die Jugendlichen einer adäquaten Schulmaßnahme zugeordnet werden.

Die bisherige Erfahrung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen hat gezeigt, dass es lange Wartezeiten geben kann, bis ein adäquater Schulplatz gefunden ist. Wir bieten aus diesem Grund täglich Deutschunterricht an, um die Jungen an kultur- und alltagsspezifische Gegebenheiten heranzuführen. Darüber hinaus ist dadurch auch eine kulturelle Vermittlung möglich.

Unter Berücksichtigung dessen, dass parallel zum Verlauf der Maßnahme durch die Verfahrensberatung die Fluchtgeschichte mit dem Jugendlichen rekonstruiert wird, liegt ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit auf den möglicherweise dadurch bedingten Auswirkungen auf das alltägliche Leben. Die Mitarbeiter*innen sind oftmals in der Lage, häufig in diesem Zusammenhang auftretende vorübergehende „Schwankungen“ im psychischen Gesundheitszustand mit leichten Einschränkungen der lebenspraktischen Alltagsfähigkeiten empathisch wahrzunehmen und angemessen zu bearbeiten. So können im Alltag z. B. familienbiografische Daten oder Erlebnisse im Heimatland im Sinne einer professionellen Beziehung und jenseits von therapeutischen Aspekten besprochen und berücksichtigt werden. So können auch möglicherweise bestehende Kontakte zu Familienmitgliedern im Heimatland oder in anderen Staaten/Städten sensibel geplant, reflektiert, aufrecht erhalten und gefördert werden.

Je nach Grad der erfahrenen Traumatisierung kann jedoch auch eine längere Auszeit von Nöten sein. Therapeutische Angebote werden dann von niedergelassenen Psychotherapeuten angeboten, Krisensituationen werden im Rahmen klinischer Notfallversorgung realisiert.

Soziale Gruppenarbeit und Elemente der Einzelhilfe

Durch das Zusammenwirken von gruppen- und einzelpädagogischen Maßnahmen wird ein individueller Wachstumsprozess gefördert.

Inobhutnahme/Clearing

Hauptfokus der Arbeit ist aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Kontexte die individuelle Förderung, wobei Gruppensituationen (geplant oder sich aus der Hausgemeinschaft sporadisch ergebend) nicht nur einen sicheren Rahmen unter Jugendlichen in vergleichbarer Lebenssituation bieten, sondern gleichzeitig als Korrektiv oder als Spiegel dem Einzelnen zur Verfügung stehen. Durch den überschaubaren Rahmen und durch die kontinuierliche Verlaufsplanung kann so eine sichere Entwicklungsbasis geschaffen werden, auf der die Kompetenzen eines jeden einzelnen Kindes/Jugendlichen erfasst und gefördert werden können. Einzel- und Gruppengespräche sind wichtige Ankerpunkte im Erziehungsprozess.

Gruppenpädagogik tritt z. B. in den alltäglichen Prozessen wie gemeinsamen Mahlzeiten, Einkaufen, gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume etc. auf. Hier wird auch Verantwortung für die Mitbewohner übernommen. Das Medium Gruppe (der Hausbewohner) kann auch gezielt als pädagogisches Hilfsangebot von den Mitarbeiter*innen eingesetzt werden.

Durch das Zusammenwirken der pädagogischen Ansätze können wichtige soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt werden. Die Konzeption der Inobhutnahme §42 (a) bedient sich also der Elemente der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelhilfe.

Mit Beginn der Maßnahme werden zwangsläufig gruppenpädagogische Elemente den Prozess steuern und vorrangig sein.

Personaleinsatz

Die acht Bewohner werden durch pädagogische Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 5,0 Stellen betreut. Hinzu kommt ein Beschäftigungsumfang von weiteren 1,4 Stellen für pädagogische Zusatzkräfte.

In der Regel ist eine der Stellen für Zusatzkräfte durch eine Krankenschwester / einen Krankenpfleger besetzt.

Der Einsatz aller Zusatzkräfte - ebenso wie der der Fachkräfte - erfolgt jeweils nach Genehmigung durch das Landesjugendamt.

Insgesamt entspricht dieser Personaleinsatz einem Personalschlüssel von 1:1,25.

Der Einsatz von Hauswirtschafts-, Verwaltungs- und Leitungskräften erfolgt entsprechend den Stellenschlüsseln des Rahmenvertrags I NRW.

Demokratie üben

Partizipation und Beschwerde-/Anregungsmanagement

In den letzten Jahren haben die Rechte von Kindern und Jugendlichen immer mehr an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. Dies geschah auf Grundlage der UN Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989. Hier sind die Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festgelegt. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind neue Bedingungen an die Erteilung der Betriebs-erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII in der stationären Kinder- und Jugendhilfe geknüpft. So sollen zur Wahrnehmung des Kindeswohls in öffentlichen Einrichtungen Möglichkeiten der Beteiligung und der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten geschaffen werden.

Hier setzt das Beschwerde-/Anregungsmanagement die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eigeninitiativ ihr Leben auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit zu gestalten.

Verwiesen sei an dieser Stelle auf das detaillierte Konzept „Partizipation und Beschwerde-/Anregungsmanagement im Zentrum für soziale Arbeit Burtscheid“.

Mitarbeiter*innenprofil und Dienstgestaltung

Als pädagogische Fachkräfte werden staatlich anerkannte Erzieher*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl. Sozialpädagog*innen bzw. Bachelor oder Master of social arts eingesetzt.

In der Regel haben mehrere Mitarbeiter*innen des Teams eigene Migrationserfahrungen und beherrschen unterschiedliche Sprachen.

Wir streben in der Inobhutnahme § 42 (a) eine geschlechtsgemischte und multikulturelle Teamzusammensetzung an. Dies ganz bewusst, damit die Jugendlichen Identifikationsmöglichkeiten bekommen, durch Frauen und Männer mit interkulturellen Wurzeln, die pädagogisch mit ihnen arbeiten und ihnen alternativ lebbar und sozial akzeptable Geschlechts-Rollenerfahrungen (Gender) vermitteln können. Nach Möglichkeit werden Praktikant*innen in der Gruppe eingesetzt, die sich in unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten befinden.

Die Mitarbeiter*innen bringen sich mit ihrer Persönlichkeit und Kultur ein und leisten intensive Bezugsarbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte werden im 24-Stunden-Schichtdienst eingesetzt. Im Tagesbereich sind Doppeldienste der päd. Fachkräfte vorgesehen. Weiterhin sind tagsüber (in der Regel von 8 Uhr bis 17 Uhr) zusätzlich Ergänzungskräfte (Krankenschwester/-pfleger, Student*innen der sozialen Arbeit) eingesetzt.

Die Dienstschichten werden wechselnd von allen Teammitgliedern wahrgenommen, so dass eine durchgehend vertraute und umfassende

Betreuung gewährleistet ist. Die/der Gruppenleiter*in ist aufgrund der besonderen Funktion in der Regel im Tagdienst der Gruppe tätig.

Wöchentlich findet eine Teamsitzung statt, an der alle Mitarbeiter*innen teilnehmen. Zusätzlich zum fachlichen Austausch in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden hier organisatorische und strukturelle Abläufe gemeinsam festgelegt.

Das Team wird regelmäßig durch externe Supervision begleitet. Die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen werden durch interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote gefördert.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem grundsätzlichen Dilemma des Arbeitsauftrages in diesem Bereich der Jugendhilfe. Die Mitarbeiter*innen befinden sich im Spannungsfeld zwischen einem reduzierten Zugang zur Vergangenheit der Bewohner bei gleichzeitig eingeschränkten Zukunftsperspektiven nach der Jugendhilfe. Sie müssen daher in der Lage sein, eine Kindeswohlorientierte, wertschätzende und zugleich sensible Beziehungsarbeit zu gestalten, die eine uneindeutige Vorgeschichte im Heimatland genauso akzeptiert und respektiert wie eine möglicherweise befristete Zukunftsperspektive in Deutschland. Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision sind daher selbstverständlich und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Je nach Gruppenkonstellation muss das Team nach Vereinbarung mit dem Jugendamt durch spezialisierte Fachkräfte, z. B. Dolmetscher etc. ergänzt werden. Hierüber erfolgt eine separate Rechnungsstellung.

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Der Verlauf der Maßnahmen orientiert sich an den ausländerrechtlichen Vorgaben. Ein gleichberechtigter Austausch zwischen Jugendhilfe und Ausländeramt ist daher notwendig, um Kindeswohlorientiert im Sinne der Jugendlichen planen und agieren zu können.

Durch den gegebenen Rahmen ergibt sich über den Arbeitskontext Jugendamt – Ausländeramt – Jugendhilfeanbieter hinaus eine hohe Notwendigkeit zur Kooperation mit anderen Einrichtungen und externen Stellen. Die Koordination des Kooperationsprozesses im Alltag liegt dabei in der Verantwortung der Mitarbeiter*innen und findet im Rahmen der Hilfeplanung und in enger Absprache mit dem jeweiligen Vormund statt.

Ein wichtiger Kooperationspartner im Hilfeprozess ist die Verfahrensberatung durch die Flüchtlingsberatungsstelle „Café Zuflucht“. Hier finden letztendlich eine Empfehlung zum möglichen Stellen eines Asylantrags oder zur Geltendmachung von Abschiebehindernissen sowie die dafür relevanten vorhergehenden Schritte, nämlich die allgemeine Aufklärung

Der Arbeitskontext
Jugendamt – Vormund –
Ausländeramt –
Jugendhilfemaßnahme –
Kooperationspartner

Inobhutnahme/Clearing

über das ausländerrechtliche Verfahren sowie die Aufnahme der Fluchtgeschichte statt. Der durch die Verfahrensberatungsstelle letztendlich ausgesprochenen Empfehlung sollten Jugendhilfe und Vormund in der Regel folgen. Die Kontaktaufnahme, Koordination und ggf. Begleitung von Terminen erfolgt durch eine Mitarbeiter*in der Gruppe, die über umfangreiches und spezialisiertes Fachwissen auf dem Gebiet des Ausländerrechts verfügt.

Weitere Kooperationspartner*innen sind gemäß den oben genannten pädagogischen Zielen:

- Ärzt*innen und ggf. Therapeut*innen und/oder Gutachter*innen im gesundheitlichen Bereich
- Das Kommunales Integrationszentrum (KI), zuständige Schulen und Nachhilfeorganisationen etc.
- Vereine, Jugendtreffs, Kulturzentren, Gemeinden etc. im Bereich der Integration
- Behörden, ggf. Botschaften im Bereich der Ämterangelegenheiten

Aachen im August 2020

© 2019 by Zentrum für soziale Arbeit / Ev. Frauenverein Aachen von 1850

Nachdruck aus diesem Konzept, auch nur ausschnittsweise, nur mit vorheriger Genehmigung durch das Zentrum für soziale Arbeit,  Branderhofer Weg 14, 52066 Aachen,  0241/609070,  kontakt@zfsa.de, www.zfsa.de